

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Neunstetten Fa. GIMA"
Stadt Herrieden
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
Hinweise			
1	Wasserwirtschaftsamt Ansbach 31.01.2023	<p>Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach nimmt zum o. g. Bebauungsplan als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p>Unsere Stellungnahme vom 07.10.2022 behält weiterhin ihre Gültigkeit. Zudem möchten wir noch auf folgende Punkte hinweisen:</p> <p><u>Abwasserbeseitigung</u> Gemäß § 55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert werden. Niederschlagswasser, welches nicht versickert oder dezentral vor Ort zurückgehalten werden kann, ist vorrangig in ein Oberflächengewässer (z. B. Käferbach oder Feldgraben) einzuleiten. Es ist nachzuweisen, dass der Untergrund nicht ausreichend versickerungsfähig ist. Von der Stadt Herrieden ist ein Konzept zur schadlosen Niederschlags- und Abwasserbeseitigung aufzustellen und entsprechende Rückhalteflächen in Bebauungsplan vorzusehen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass für die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in ein oberirdisches Gewässer sowie für die Einleitung in das Grundwasser (=Versickerung) ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren erforderlich ist. Die Entwässerungsplanung ist vorab mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach abzustimmen und beim Landratsamt als Wasserrechtsbehörde einzureichen.</p> <p><u>Starkregen</u> Infolge von Starkregenereignissen kann es auch fernab von Gewässern zu Überflutungen kommen. Die Vorsorge gegen derartige Ereignisse beginnt auf Ebene der Bauleitplanung. Wir verweisen daher auf den Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz „Wassersensible Siedlungsentwicklung“ und auf die Arbeitshilfe „Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung“.</p>	<p>Der Hinweis zur Abwasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Das erforderliche Erlaubnisverfahren wird im Rahmen des Bauantrages in Abstimmung mit dem WWA erstellt und beim Landratsamt eingereicht.</p> <p>Der Hinweis von Starkregenereignissen wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Neunstetten Fa. GIMA"
 Stadt Herrrieden
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p><u>Boden</u> Im Sinne der Grundwasserneubildung ist die Versiegelung von Flächen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Andernfalls sind bevorzugt wasserdurchlässige Beläge, wie z. B. Rasengittersteine, zu verwenden.</p> <p>Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn obigen Ausführungen berücksichtigt werden.</p>	<p>Der Hinweis zur Versiegelung von Flächen wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Die oben genannten Hinweise werden zur Kenntnis in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt.</p>
	<p>Wasserwirtschaftsamt Ansbach 07.10.2022</p>	<p>Bzgl. des o. g. Vorhabens erhalten Sie fristgemäß nachfolgend unsere Stellungnahme.</p> <p>Zu dem o. g. Vorhaben bestehen keine Einwendungen. - Lage außerhalb des HQExtrem</p> <p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen</p> <p>Abwasserbeseitigung (§§ 48 und 54 ff. WHG): Wir weisen darauf hin, dass für die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in ein oberirdisches Gewässer sowie für die Einleitung in das Grundwasser (Versickerung) ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren erforderlich ist. Dafür ist eine Entwässerungsplanung unter Berücksichtigung des Technischen Regelwerkes DWA-A-102 zu erstellen und beim Landratsamt als Wasserrechtsbehörde einzureichen ist.</p> <p>Wasserabfluss: Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden (§ 37 Abs. 1 WHG).</p> <p>Altlasten (Altablagerungen und Altstandorte) (§ 2 Abs. 5 BBodSchG), Verdachtsflächen (§ 2 Abs. 4 BBodSchG), Altlastenverdächtige Flä-</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zur Abwasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren werden im Rahmen des Bauantrages erbracht.</p> <p>Der Hinweis zum Wasserabfluss wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Der Hinweis zu Altlasten wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Neunstetten Fa. GIMA"
Stadt Herrrieden**
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>chen (§ 2 Abs. 6 BBodSchG): Dem WWA Ansbach liegen - nach interner Überprüfung des Flächenumfangs - keine Informationen über Altlasten bzw. einer schädlichen Bodenveränderung vor.</p> <p>In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf das LfU- Merkblatt „Beprobung von Boden und Bauschutt“.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
2	<p>Fernwasser Franken 15.12.2022</p>	<p>Die Überprüfung Ihrer Anfrage hat ergeben, dass Ihre geplante Maßnahme keine Anlagen der Fernwasserversorgung Franken berührt.</p> <p>Wir möchten Sie im Zuge dieses Schreibens aber darauf aufmerksam machen, dass für die Erweiterung des Ortsnetzes im Zuge der Baugebieterschließung zur Sicherung einer auch zukünftig druck- und mengenmäßig ausreichenden Wasserversorgung eine hydraulische Berechnung und dementsprechende Leitungsdimensionierung durchgeführt werden sollte. Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auch auf eine ausreichende Löschwasserbereitstellung nach DVGW-Arbeitsblatt W 405, vom Februar 2008.</p> <p>Falls sich durch die geplante Bebauung ein höherer Wasserbedarf ergeben sollte und Sie Kunde bei uns sind, bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.</p> <p>Sollten Probleme bei der Übermittlung der Unterlagen auftreten, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Planauskunft.</p> <p>Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zur Löschwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
3	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bun-</p>	<p>Zu o.g. Bebauungsplan erhalte ich die abgegebene Stellungnahme der Bundeswehr vom 07.September 2022 weiterhin aufrecht.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen, die Abwägung der Stellungnahme wird weiterhin aufrechterhalten.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Neunstetten Fa. GIMA"
 Stadt Herrieden
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
	deswehr 14.12.2022	<p>Ein Versand in Papierform erfolgt nicht. Sollten Sie dennoch eine Ausfertigung in Papierform benötigen, bitte ich um kurze Information.</p> <p>Gerne können Sie Ihre Unterlagen auch per Mail oder in anderer digitaler Form (CD / Internetlink) senden.</p> <p>Allgemeiner Hinweis: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail/Interlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p>	
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 08.09.2022	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4	Bayerischer Bauernverband 06.02.2023	<p>Sie haben uns erneut die Unterlagen zu o. g. Planung der Stadt Herrieden zur Stellungnahme übersandt.</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht verweisen wir auf unsere bisherige Stellungnahme vom 28.09.2022 und bitten um entsprechend Beachtung.</p>	Wird zur Kenntnis genommen, die Abwägung der Stellungnahme wird weiterhin aufrechterhalten.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Neunstetten Fa. GIMA"
 Stadt Herrieden
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
	<p>Bayerischer Bauernverband 28.09.2022</p>	<p>Sie haben uns die Unterlagen zu o. g. Planung der Stadt Herrieden zur Stellungnahme übersandt.</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht nehmen wir dazu wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die überplanten Flächen werden teilweise landwirtschaftlich genutzt. Mit den Bewirtschaftern und Pächtern sind für die mögliche Restlaufzeit der Verträge entsprechende Vereinbarungen zu treffen. 2. Emissionen (Geruch, Staub, Lärm), die durch eine ordnungsgemäße landw. Nutzung angrenzender Flächen und entstehen können, sind zu dulden. 3. Wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass während der Erschließungsmaßnahmen und hinterher die Zufahrten zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken uneingeschränkt möglich sein muss. Vorhandene Drainagen und Vorfluter dürfen in ihrer Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden. 4. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass als Randbegrünung eine komplett um das Bebauungsgebiet verlaufende Hecke eingeplant ist. Um künftige Nachbarschaftsstreitigkeiten zu vermeiden, empfehlen wir als Abstand zwischen Bepflanzungen und angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken 4 Meter einzuhalten. Gleiches gilt für die Ausgleichsfläche. <p>Wir bitten um Beachtung und stehen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Hinweise aus landwirtschaftlicher Sicht werden beachtet.</p>
5	<p>N-ergie Netz GmbH 27.12.2022</p>	<p>Von der oben genannten Bauleitplanung der Stadt Herrieden haben wir erneut Kenntnis genommen.</p>	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Neunstetten Fa. GIMA"
 Stadt Herrrieden
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>Nach Prüfung der Unterlagen haben sich keine weiteren Anregungen oder Bedenken ergeben. Unsere Stellungnahme vom 20.09.2022 (ARB02202235312) behält somit weiterhin Gültigkeit.</p> <p>Für die erneute Beteiligung bedanken wir uns.</p> <p>Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen, die Abwägung der Stellungnahme wird weiterhin aufrechterhalten.</p>
	<p>N-ergie Netz GmbH 20.09.2022</p>	<p>In der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der N-ERGIE Netz GmbH und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich.</p> <p>Die Bestandspläne enthalten Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH und besitzen nur informellen Charakter.</p> <p>Zusätzlich zu den auf den überlassenen Plänen bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.</p> <p>Wir planen ab Oktober 2022 im Geltungsbereich Erschließungsarbeiten zu der neu geplanten Kundenstation „Neunstetten 05“.</p> <p>Sollte sich durch die Erweiterung des Firmengeländes und der Neubauten der Gasbezug erhöhen, sollte sich der Vorhabenträger zur Erstellung eines Versorgungsangebotes möglichst frühzeitig mit uns in Verbindung setzen. Zur Ausarbeitung eines Angebotes benötigen wir entsprechende Angaben und Planunterlagen. Hierfür ist unseren Online-Service auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de zu nut-</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zum Gasbezug wird zur Kenntnis genommen und bei weiterer Planung bzw. Ausführung beachtet.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Neunstetten Fa. GIMA"
 Stadt Herrrieden
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>zen. Für Rückfragen steht unser Netzkundenservice unter der Rufnummer 0800 271 5000 gerne zur Verfügung.</p> <p>Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach dem DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Ihrem Planungsvorhaben zu berücksichtigen.</p> <p>Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de.</p>	<p>Die weiteren allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
6	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH 13.01.2023</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p>	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Neunstetten Fa. GIMA"
 Stadt Herrieden
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Im Fall, dass im Baugebiet Verkehrsflächen als nicht öffentliche Verkehrswege gewidmet werden, aber diese Flächen zur Erschließung</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Die Hinweise werden, soweit nicht schon vorhanden, in der Begründung ergänzt.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Neunstetten Fa. GIMA"
 Stadt Herrrieden
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen müssen, bitte wir Sie zur Sicherung der Telekommunikationsversorgung, das jeweilige Grundstück bzw. die jeweilige Fläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn als zu belastende Fläche festzusetzen.</p> <p>Diese Kennzeichnung allein begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung jedoch noch nicht.</p> <p>Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit folgendem Wortlaut:</p> <p>"Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung." erfolgen.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.</p>	
	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH 09.09.2022</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Die Hinweise werden, soweit nicht schon vorhanden, in der Begründung ergänzt.</p>

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Neunstetten Fa. GIMA"
 Stadt Herrieden
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Im Fall, dass im Baugebiet Verkehrsflächen als nicht öffentliche Verkehrswege gewidmet werden, aber diese Flächen zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen müssen, bitte wir Sie zur Sicherung der Telekommunikationsversorgung, das jeweilige Grundstück bzw. die jeweilige Fläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn als zu</p>	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Neunstetten Fa. GIMA"
 Stadt Herrieden
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>belastende Fläche festzusetzen. Diese Kennzeichnung allein begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit folgendem Wortlaut: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung." erfolgen.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut zu beteiligen.</p>	
Keine Einwände			
1	Landratsamt Ansbach 31.01.2022	Das Landratsamt Ansbach teilt Ihnen mit, dass alle am Verfahren beteiligten Sachgebiete die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen haben.	Die Zustimmung des Landratsamtes Ansbach wird zur Kenntnis genommen.
2	Regierung von Mittelfranken 25.01.2023	<p>Die Stadt Herrieden möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung der Fa. GIMA schaffen und setzt in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Neunstetten Fa. GIMA“ für den ca. 1,98 ha großen Geltungsbereich ein Gewerbegebiet fest. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche noch für die Landwirtschaft vorgesehen, im Entwurf zur Gesamtfortschreibung ist an dieser Stelle hingegen bereits eine gewerbliche Baufläche enthalten.</p> <p>Das o.g. Vorhaben war bereits Gegenstand einer landesplanerischen Beurteilung (siehe unser Schreiben AZ RMF-SG24-8314.01-31-13-2 vom 19.09.2022). Einwendungen aus landesplanerischer Sicht waren nicht erhoben worden. Dies wird aufrechterhalten.</p>	Die Zustimmung aus landesplanerischer Sicht wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Neunstetten Fa. GIMA"
Stadt Herrieden**
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
3	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken 07.10.2022	Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken gibt zur hier gegenständlichen Bauleitplanung keine eigenständige Stellungnahme ab und verweist hinsichtlich der raumordnerischen Belange auf die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde.	Wird zur Kenntnis genommen. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.
4	Staatliches Bauamt Ansbach 09.01.2023	<p>Das Staatliche Bauamt Ansbach nimmt zu der o. g. Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</p> <p>1. Die Belange des Staatlichen Bauamtes werden nicht berührt. Änderungen haben keine Auswirkung zur Stellungnahme vom 21.09.2022.</p> <p>Rechtsgrundlagen Bayrisches Straßen- und Wegegesetz Bay. Naturschutzgesetz</p> <p>Um Übermittlung einer Kopie der Abwägung der o. g. Punkte sowie einer Kopie des rechtsgültigen Bebauungsplanes (Satzung mit Plan) wird gebeten. Die Unterlagen können auch digital als pdf an poststelleestbaan.bayern.de übermittelt werden.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Staatliches Bauamt Ansbach 21.09.2022	<p>Das Staatliche Bauamt Ansbach nimmt zu der o. g. Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p>	

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Neunstetten Fa. GIMA"
 Stadt Herrieden
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>Die Belange des Staatlichen Bauamtes werden nicht berührt.</p> <p>Rechtsgrundlage Bayerisches Straßen- und Wegegesetz Bay. Naturschutzgesetz</p> <p>Um Übermittlung einer Kopie der Abwägung der o. g. Punkte sowie einer Kopie des rechtskräftigen Bebauungsplanes (Satzung mit Plan) wird gebeten. Die Unterlagen können auch digital als pdf an poststelle@stbaan.bayern.de übermittelt werden.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
5	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 19.12.2022	Gegen die vorgestellten Planungen der Stadt Herrieden bestehen keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
6	Gesundheitsamt Ansbach 15.12.2022	Nach Durchsicht und Prüfung der eingereichten Unterlagen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Neunstetten Fa. GIMA“ in Herrieden OT Neunstetten bestehen aus hygienischer Sicht keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7	IHK Nürnberg für Mittelfranken 26.01.2023	<p>Nach erneuter Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Gremium dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen keine Einwände gegen die o.g. Planung bestehen.</p> <p>Die Planung sichert den Bestand und die Weiterentwicklung eines bereits ansässigen Gewerbebetriebes vor Ort. Somit können Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft in der Region gehalten werden. Zielkonflikte mit anderen Nutzungen in der Umgebung sind derzeit nicht erkennbar. Die IHK begrüßt die Erweiterung am bestehenden Standort,</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Neunstetten Fa. GIMA"
 Stadt Herrieden
 Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		<p>dadurch kann eine Zersiedelung vermieden werden, wie vom LEP gefordert.</p> <p>Durch die vorgenommenen Änderungen können keine Einschränkungen aus gesamtwirtschaftlicher Sicht erkannt werden und sie kommen den Bedürfnissen des Unternehmens entgegen.</p> <p>Wir danken Ihnen für die Beteiligung am Verfahren. Gerne stehen wir weiterhin für wirtschaftsrelevante Fragen zur Verfügung.</p>	
8	Gemeinde Aurach 01.02.2023	Der Gemeinderat Aurach hat in der Sitzung am 26.01.2023 beschlossen, gegen den o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine Einwendungen zu erheben.	Wird zur Kenntnis genommen.
Keine Stellungnahme			
1	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung		
2	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Nürnberg		
3	Bund Naturschutz in Bayern e. V.		
4	Handwerkskammer für Mittelfranken		
5	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München		
6	Stadt Leutershausen		
7	Markt Bechhofen		
8	Gemeinde Burgoberbach		
9	Stadt Ansbach		

Abwägungstabelle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Neunstetten Fa. GIMA"
Stadt Herrrieden
Behandlung, der im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
10	Gemeinde Wieseth		
11	Stadt Feuchtwangen		
12	Kreisheimatpfleger		

Aufgestellt: 01.03.2022

Ingenieurbüro Heller GmbH